
**FAKULTÄT FÜR
KULTUR- UND SOZIAL-
WISSENSCHAFTEN****Dekan
Prof. Dr. Peter Risthaus**

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

K. Grimm-Lewark/N. Barban
Universitätsstr. 33, Gebäude 1
58084 Hagen
Fon: +49 2331 987-2997/2996
KSW.Dekanat@fernuni-hagen.de

27.06.2023

Wichtige Informationen für alle Studierende des Studiengangs M.A. Governance

Sehr geehrte Studierende,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie daran erinnern, dass Ihre Studienordnung zum Ende des Wintersemesters 2024/25 außer Kraft tritt. Das bedeutet, dass Ihnen noch vier Semester zur Verfügung stehen, um den Studiengang „M.A. Governance“ nach der bisherigen Studienstruktur abzuschließen (Sommersemester 2023, Wintersemester 2023/24, Sommersemester 2024, Wintersemester 2024/25).

Seit dem Wintersemester 2019/20 wird der Studiengang „M.A. Governance“ mit der neuen Bezeichnung „M.A. Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“ und unter einer neuen Studienordnung angeboten. Auch wenn auf Ihrer Immatrikulationsbescheinigung nicht mehr die Studiengangsbezeichnung „Governance“ aufgeführt wird, sondern stattdessen „Politikwissenschaft - Regieren und Partizipation“ haben Sie bisher keinen Wechsel in die neue Studienstruktur erklärt.

Sollten Sie nach eigener Einschätzung das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2024/25 abschließen können, haben Sie die Möglichkeit im bisherigen „M.A. Governance“ zu verbleiben.

Verbleib im bisherigen „M.A. Governance“

Dies bedeutet für Sie konkret,

- dass Sie noch bis einschließlich Wintersemester 2024/25 unter der bisherigen Studienordnung studieren und Prüfungen (inklusive sämtlicher Wiederholungsprüfungen) ablegen können, sofern Sie durchgängig in diesem eingeschrieben bleiben. Für eine erfolgreiche Beendigung Ihres Studiums müssen Sie somit spätestens am 31.03.2025 sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Ihrer Master-Abschlussarbeit abgelegt haben.

- Alle Modulprüfungen sowie die Master-Abschlussarbeit müssen spätestens im Wintersemester 2024/25 erfolgreich abgeschlossen sein. Danach gibt es keine Möglichkeit mehr, in der Studienstruktur M.A. Governance Prüfungen abzulegen oder zu wiederholen bzw. die Abschlussarbeit zu schreiben oder zu wiederholen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass die Regelung, das letzte Modul während oder nach der Abschlussarbeit zu absolvieren, hiervon betroffen ist.
- Die Master-Abschlussarbeit ist entweder die letzte oder die vorletzte Prüfungsleistung im Studiengang. In jedem Fall ist sie (so wie auch alle Modulprüfungen) spätestens im Wintersemester 2024/25 abzuschließen, d. h. bis zum 31.03.2025.
- Auf Ihrem Zeugnis und im Diploma Supplement wird bis einschließlich Wintersemester 2024/25 die Studiengangsbezeichnung „Governance“ aufgeführt.
- Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen: Der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeit beträgt (sowohl im Vollzeit- als auch im Teilzeitstudium) 6 Monate; die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten beträgt (sowohl im Vollzeit- als auch im Teilzeitstudium) 8 Wochen, entsprechend früh muss das Thema mit der/dem Prüfer/in abgestimmt sowie der Bearbeitungsbeginn vom Prüfungsamt festgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass auch im Fall einer chronischen oder akuten Erkrankung keine Verlängerungsmöglichkeit über den 31.03.2025 hinaus besteht. Bitte berücksichtigen Sie auch die angebotenen Termine für mündliche Prüfungen. Vereinbaren Sie unbedingt frühzeitig einen Termin mit Ihrem/ Ihrer Prüfer*in.
- Die Teilnahme an mindestens einem Präsenz- bzw. Online-Seminar muss bis zur Anmeldung der Master-Abschlussarbeit nachgewiesen werden.

Sollten Sie nach eigener Einschätzung das Studium nicht bis zum Ende des Wintersemesters 2024/25 abschließen können, ist ein Umstieg in die neue Studienordnung des „M.A. Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“ möglich.

Wechsel in den neuen „M.A. Politikwissenschaft - Regieren und Partizipation“

Studierende des „M.A. Governance“ können bis einschließlich Wintersemester 2024/25 beim Prüfungsamt den Wechsel in die neue Studienstruktur des „M.A. Politikwissenschaft - Regieren und Partizipation“ beantragen. Bitte beachten Sie, dass bei diesem Wechsel innerhalb eines Studiengangs von der bisherigen Studienordnung auf eine neue Studienordnung - wenn vorhanden - sämtliche bereits erbrachten Prüfungsleistungen auf die neue Studienordnung übertragen werden, sofern sie auch durch das neue Curriculum der neuen Studienordnung zum Zeitpunkt des Wechsels abgebildet werden. Neben bestandenen Prüfungsleistungen behalten auch nicht bestandene Prüfungsleistungen (Prüfungsfehlversuche) ihre Gültigkeit. Module, die durch das Curriculum der neuen Studienordnung nicht abgedeckt werden, können nicht übertragen werden. Nähere Regelungen hierzu können Sie im Studienportal unter

<https://www.fernuni-hagen.de/KSW/portale/mapw/studium/governance/> einsehen. Der Wechsel inkludiert zudem, dass die Teilnahme an zwei Präsenz- und/oder Onlineseminaren bei der Anmeldung zur Abschlussarbeit nachgewiesen werden muss.

Bitte beachten Sie, dass im Falle des Wechsels in den Abschlussunterlagen die Studiengangsbezeichnung „Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“ ausgewiesen wird und ein erfolgter Wechsel nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Der Wunsch zum Wechsel kann bis zum 31.03.2025 (nachgewiesen durch den Poststempel) schriftlich beim Prüfungsamt beantragt werden.

Die diesem Schreiben beigefügte Umstiegserklärung ist POSTALISCH zu richten an:

Fernuniversität in Hagen
Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
Prüfungsamt/Studiengang M.A. Politikwissenschaft (Frau Roth)
58084 Hagen

(Einsendungen per E-Mail können nicht bearbeitet werden)

Nach dem Wintersemester 2024/25 gilt für Sie bei einer Rückmeldung die neue Studienstruktur, d.h. ein Wechsel mit Umstiegserklärung wird nicht mehr möglich sein.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/16 zum Studiengang zugelassen wurden, sollten unbedingt beachten, dass sich die Einschreibvoraussetzung für den „M.A. Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“ geändert haben. Eine nicht erfolgte Rückmeldung zum SoSe 2025 bzw. zu einem späteren Zeitpunkt kann für Sie bedeuten, dass Sie sich nach einer Exmatrikulation nicht wieder in den Studiengang einschreiben können oder dass Sie zunächst die beiden Vorabmodule B2 und M1 im Akademiestudium vor einer erneuten Zulassung zum Studiengang erfolgreich absolvieren müssen.

Beratung

Hinsichtlich aller prüfungsrelevanten Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Mitarbeiterin im Prüfungsamt: Frau Britta Roth (Tel.: 02331/987-4805, E-Mail: ma-powi.pa@fernuni-hagen.de)

Bei Fragen zum Studienverlauf und zur Studienorganisation können Sie sich an die für Sie zuständige Studiengangskoordinatorin wenden: Frau Dr. Stefanie Gerlach

(Tel.: 02331/ 987-2734, E-Mail: studiengangskoordination.sozialwissenschaften@fernuni-hagen.de)

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für ein erfolgreiches Studium



Prof. Dr. Peter Risthaus

Fernuniversität in Hagen
Fakultät KSW
Prüfungsamt | Britta Roth
M.A. Politikwissenschaft/Governance
58084 Hagen

Umstiegserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich von der alten Studienstruktur des „M.A. Governance“ in die neue Studienstruktur des „M.A. Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“ wechsele.

Mir ist bekannt, dass dieser Wechsel nicht rückgängig gemacht werden kann.

Bitte beachten Sie, dass bei diesem Wechsel innerhalb eines Studiengangs von der bisherigen Studienordnung auf eine neue Studienordnung - wenn vorhanden - sämtliche bereits erbrachten Prüfungsleistungen auf die neue Studienordnung übertragen werden, sofern sie auch durch das neue Curriculum der neuen Studienordnung zum Zeitpunkt des Wechsels abgebildet werden.

Name, Vorname

E-Mail-Adresse

Matrikelnummer

Ort, Datum

Unterschrift